

Gewissenskämpfe

Autor(en): **Uhlart, Rolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **80 (1954)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-493004>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



«Hüt gits Gomfi schtatt Läbertran!»

GIOVANNETTI

Gewissenskämpfe

Mein Neffe Peter hat ein stark entwickeltes Gewissen. Durch psychologische Bemühungen hat der Vater in ihm das «Gewissensbewußtsein» geweckt, wie er es nennt. Denn Peter senior hält sehr viel von der angewandten Psychologie. Er pflegte seinem Sprößling einzuschärfen: «Wenn du etwas zu tun gedenkst, so wird dir dein Gewissen sogleich sagen, ob es recht oder unrecht ist. Und es wird dir keine ruhige Minute lassen, falls du etwas Schlimmes angestellt hast.»

Im Küchenschrank steht der große Honigtopf, dessen Inhalt nur rationen-



weise verteilt wird und den zu berühren oder gar zu berauben Unbefugten — dazu gehören Kinder — streng verboten ist. Seit einiger Zeit schien nun die goldgelbe, klebrige Masse im Topf kleiner zu werden. Eine Untersuchung förderte Spuren zutage, die eindeutig auf Peter junior als den Sünder hinwiesen. «Warum hast du das getan?» fragte der Vater in traurig-strengem Tone. «Hat dich nun dein Gewissen nicht geplagt?» «Doch!» erwiderte Peter junior sichtlich erschüttert. «Nur ... der Honig war so gut. Aber», fügte er rasch hinzu, «ich habe ja schließlich auch ständig geheult, als ich ihn nahm!»

Rolf Uhlart